



Brüssel, den 16. Januar 2017
(OR. fr)

5162/17

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0157 (COD)

CODEC 24
TRANS 8
MAR 7
FIN 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Erbringung von Hafendiensten und zur Festlegung von gemeinsamen Bestimmungen für die finanzielle Transparenz der Häfen (erste Lesung)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Mai 2013 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 10. Juli 2013 seine Stellungnahme abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat am 28. November 2013 Stellung genommen³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 14. Dezember 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 10154/13.

² ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 111.

³ ABl. C 114 vom 15.4.2014, S. 57.

⁴ Dok. 15522/16.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 41/16) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
